

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Gewährung eines elterngeldanalogen Zusatzbetrages i.H.v. 800,00 € bei der Gewährung von Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII bei Begründung neuer Pflegeverhältnisse in der Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 zu.